

4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 10.12.2015 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 4. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 29 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 4 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Von der Generalversammlung der Regio wird berichtet:

- Johannes Herburger hat eine Projektarbeit zur demographischen Entwicklung präsentiert.
- Die Bauausschreibung des Altstoffsammelzentrums wird ausgearbeitet.
- Eine Koordinationsstelle für Flüchtlings- und Asylfragen wurde ausgeschrieben.
- Die Geschäftsführung von LEADER hat bereits zu ersten Projektsitzungen geladen.

Am 23.12.2015 wird der neue Hausbahnsteig beim ÖBB-Bahnhof in Betrieb gehen.

Zum Projekt Ringstraße wurden Grundablässepläne vorgelegt. Die Ablösegespräche mit Anrainern werden demnächst geführt.

Im Zuge der Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt die Bürgerbeteiligung durch einen Bürgerrat.

In Zusammenhang mit der Sanierung des Gasthauses Kreuz, bzw. dem geplanten Wohnbauprojekt wurde ein Bebauungsplan für das ggst. Quartier ausgearbeitet. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, den Entwurf den Ausschüssen zur Diskussion vorzulegen und nach Abstimmung mit der Raumplanungsstelle des Landes einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzulegen.

Vom aktuellen Baufortschritt beim Projekt Neubau Sporthallen Mittelschulen wird berichtet.

Im Zuge der Ausschreibung eines Großtanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Rankweil sind mehrere Angebote eingelangt.

Von der e5-Zertifizierung (Stand 4e) wird berichtet.

Dem Haus Klosterreben wurde der „Teleios-Preis“ verliehen.

Die Neue Homepage www.rankweil.at ist online gegangen.

In Rankweil sind ca. 70 Flüchtlinge und Asylwerber untergebracht.

Eine Dose „Rankweiler Tee vom Liebfrauenberg“ wird zur Probe überreicht.

2. Voranschlag 2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich Rankweil, trotz angespannter Budgetsituation, nach wie vor in einer guten und stabilen Situation befindet. Die Konzentration auf das Wesentliche wird mehr denn je Gültigkeit haben. All das was man als Daseinsvorsorge umschreibt wird Priorität haben. Kinder- und Schülerbetreuung gehören genauso dazu wie beispielsweise Bildung sowie Fürsorge und Obsorge für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Herburger (ÖVP), erläutert die Budgeteckdaten. Die frei verfügbaren Mittel verringern sich von 2,1 Mio. € im Jahr 2014 auf minus 400.000,00 €. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Rankweil inkl. der GIG steigt von 13,4 Mio. € im Jahr 2014 auf geplante 15,8 Mio. €. Die Vorgaben des Landes Vorarlberg fordern einen positiven Finanzierungssaldo nach den Maastricht Kriterien. Dieser fällt aber von positiven 39.000,00 € in 2014 auf geplante minus 11 Mio. € für 2016. Die Rücklagen der Marktgemeinde Rankweil halbieren sich fast von 8,4 Mio. € in 2014 auf nun geplante 4,6 Mio. €. Begründet wird diese Situation mit stagnierenden Einnahmen, aber auch mit stark steigenden Ausgaben. Beispielsweise nehmen die nicht beeinflussbaren Transferzahlungen der Marktgemeinde Rankweil (vor allem Sozial- und Spitalsfonds) gegenüber 2014 um 12%, im Vergleich zu 2012 gar um 40% zu.

GR Metzler (Forum) stellt fest, dass der Voranschlag nicht isoliert, nur auf die Gemeinde bezogen werden kann. Äußere Einflüsse wie z.B. die Steuerreform wirken sich ebenso auf die Gemeindefinanzen aus, wie auch die steigenden Anforderungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen sowie der sozialen Unterstützungen. Er appelliert, Aufwände zu reduzieren und damit Ressourcen zu schonen. Kritisiert wird die Projektarbeit der Marktgemeinde Rankweil. Er nennt Beispiele, bei welchen aus seiner Sicht Mängel aufgetreten sind und nicht kosteneffizient gearbeitet wurde. Deshalb wird das FORUM dem Voranschlag nicht zustimmen.

GV Nesensohn (SPÖ) stellt fest, dass die Gemeindefinanzen trotz erschwerender Situation auf einer soliden Basis stehen. Die vielen erhaltenen Auszeichnungen und die Entwicklung im Betriebsgebiet Römergrund werden lobend erwähnt. Die Betriebsansiedelungen bringen jedoch auch weiteren Wohnbedarf mit sich, der nicht außer Acht gelassen werden darf. Er löst eine Diskussion um die Fahrplangestaltung der Linie 61 aus und stellt diesbezüglich einen Antrag. Weiters stellt er fest, dass die Sozialstaffel im Bereich der Kinderbetreuung zwar erfolgt ist, jedoch nicht im gewünschten Ausmaß. Da die Tarifgestaltung nicht den Vorstellungen der Fraktion entspricht, werde dem Voranschlag nicht zugestimmt werden.

GV Müller (FPÖ) gibt bekannt, dass die Fraktion FPÖ dem Voranschlag zustimmen wird.

Mehrstimmige Zustimmung erhält der Antrag von GR Nesensohn, dass im Jahr 2016 geprüft werden soll, ob die Einführung eines Schulbusses für den Bereich Montfort - Oberdorf, möglich ist.

Mehrstimmig wird dem Antrag des Vorsitzenden zugestimmt, dass entsprechend dem ursprünglichen Konzept von Dr. Müller geprüft werden soll, ob die Linien in Rankweil die Ortsbusfunktion noch übernehmen. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Linie 61 wieder die Funktion eines Ortsbusses (vom Gewerbepark bis Brederis) übernehmen kann.

Dem Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, den Voranschlag für das Jahr 2016 zu genehmigen, wird mehrstimmig zugestimmt.

3. Beschäftigungsrahmenplan 2016

Die Anzahl der Dienstposten 2016 wird im Vergleich zum Vorjahr von 162 auf 165 erhöht. In vollen Beschäftigungsverhältnissen angezeigt beträgt die Steigerung 1,13 von 127,62 auf 128,75.

Die Veränderungen in Vollzeitäquivalenten ergeben sich im Erzieherdienst +0,43, Musikerziehungsdienst -0,43, Sicherheitswache +0,5, technischer Dienst -0,30, Verwaltungsdienst +0,50, Verwaltungshilfsdienst - 0,33, Sonstige +0,77.

Dem Beschäftigungsrahmenplan wird einstimmig zugestimmt.

4. Steuern, Abgaben und Gebühren 2016

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

Hundeabgabe	bisher (netto)	neu (netto)
für Kampfunde	--	195,00 €
Abwasserbeseitigung	bisher (netto)	neu (netto)
Kanalisationsbeiträge	31,60 €	33,20 €
Abfallgrundgebühr	bisher (netto)	neu (netto)
für Haushalte	33,45 €	34,09 €
für gewerbliche Betriebsanlagen und sonstige Abfallverursacher, ausgenommen EPU's mit Firmenanschrift gleichlautend mit Wohnsitz in Rankweil	33,45 €	34,09 €
Restmüll- und Bioabfallsäcke/-tonnen:	bisher (netto)	neu (netto)
Pro Biomüllsack 8-Liter	0,91 €	0,95
Banderole 60-Liter neu ab 2016	--	4,50 €
Biomülltonne 80-Liter	6,58 €	6,60 €
Biomülltonne 120-Liter	8,87 €	8,97 €
Biomülltonne 240-Liter	15,91 €	16,00 €
Grünmüll-Häckseldienst pro angefangene ¼ Stunde	9,00 €	9,50 €
Marktgebühren	bisher (netto)	neu (netto)
Schaustellergebühren	2,00 €	2,04 €
Grabstättengebühren	bisher	Neu
Reihengrab	281,00 €	288,00 €
Sondergräber unter den Arkaden pro Grabstätte	1.138,00 €	1.166,00 €
Sondergräber für Urnen im Urnenfeld pro Grabstätte	281,00 €	288,00 €
Sondergräber für Urnen - Urnenwand und Gemeinschaftsgrab	351,00 €	288,00 €
Familiengrab (Doppelgrab)	561,00 €	575,00 €
Erstellen der Grabfundamente pro Grab	386,00 €	396,00 €
Einfassung Urnenfeld	180,00 €	185,00 €
Bestattungsgebühren je Grabstelle:		
Urnengrab (nur Erdbestattung)	91,00 €	93,00 €
Bestattungsgebühr, Grabtiefe von 1,60 m	515,00 €	528,00 €
Bestattungsgebühr, Grabtiefe von 1,90 m	582,00 €	597,00 €
Bestattungsgebühr, Grabtiefe von 2,20 m	643,00 €	659,00 €
Bestattungsgebühr, Grabtiefe von 2,50 m	669,00 €	686,00 €
Zuschlag bei Beerdigung im Bergfriedhof (ausgenommen Urnenbestattung)	140,00 €	144,00 €
Schild Urnenwand/Gemeinschaftsgrab	--	80,00 €
Gravur Schild Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab Brederis	70,00 €	72,00 €
Aufbahrungsgebühr je Tag (verrechnet werden max. 2 Tage!)	44,00 €	45,00 €
Bibliothek	bisher (inkl. MwSt.)	neu (inkl. MwSt.)
Jahreskarte Erwachsene	16,50 €	18,00 €
Jahreskarte Jugendliche	8,50 €	9,00 €
Jahreskarte Familien (2 Erwachsene + Kinder bis 18 Jahre)	21,00 €	22,00 €

Mehrstimmig wird dem Antrag von GV Muxel (ÖVP) zugestimmt, dass die Marktgemeinde Rankweil beim Umweltverband anregen soll, dass die gelben Säcke in ausreichender Anzahl und vor allem in zufriedenstellender Qualität zur Verfügung stehen sollen.

Mehrstimmig wird den vorgeschlagenen Anpassungen bzw. der Beibehaltung der letztjährigen Werte zugestimmt.

5. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Zur Entgegennahme von Barzahlungen werden zusätzliche Personen ermächtigt:
Eva-Maria Berle, Bürgerservice
Bianka Bitschnau-Schagginger, Bürgerservice

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

6. Darlehensaufnahmen Neubau Sporthallen Mittelschule

Die mit Voranschlag 2015 beschlossenen Darlehensaufnahme und im VA 2016 vorgesehene Restfinanzierung mittels Darlehensaufnahmen für den Neubau Sporthallen Neue Mittelschule Rankweil wurde in den 3 Varianten „6-Monate-Euribor, absoluter Fixzins und indikatorgebundener Fixzins“ ausgeschrieben. Nach Diskussion stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an die Gemeindevertretung, das Darlehen bei der UNICredit Bank Austria AG, Wien wie folgt aufzunehmen:

Neubau Sporthallen Neue Mittelschule Rankweil: Darlehenssumme 6.000.000,-- €

1. Teilausnützung bis 30.12.2015 mit 1.714.000,-- €

2. Restausnützung bis 30.12.2016 mit 4.286.000,-- €

Variante 2 a:

- Laufzeit 20 Jahre
- Tilgung in 40 gleichbleibenden Kapitalraten
- Fixzins basierend auf dem ISDAFIX gem. Reuters Seite 2 ISDAFIX2 mit einem Aufschlag von 0,947% (Angebotszinssatz 2,07%). Zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung (11.12.2015) wird der Zinssatz neu ermittelt und hat dann Gültigkeit für die gesamte Laufzeit jeweils für beide Tranchen.

Der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird einstimmig zugestimmt.

7. Prüfbericht Musikschule Rankweil-Vorderland

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ), verliest den Prüfbericht. Für die angeführte Prüfung standen der VA 2015, der RA 2014, der Jahresbericht sowie die Tarifsystmlisten der Musikschule zur Verfügung.

Mit 1.368 Schülern im Jahr 2014 zählt die Musikschule Rankweil-Vorderland zu den wichtigsten regionalen Bildungseinrichtungen im Vorderland.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Prüfbericht unvermutete Kassaprüfung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ), verliest den Prüfbericht. Die Kassaprüfung umfasste die Hauptkassa, Bürgerservice 1, Bürgerservice 2, Bürgerservice 3, Portokassa/Sekretariat, Erlebnis Rankweil/ Gemeindemarketing GmbH, Musikschule, Bibliothek, und die Überprüfung der Bankkonten. Bei sämtlichen Kassen gab es keinerlei Beanstandungen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Veränderung in Ausschüssen

Die SPÖ-Fraktion informiert über folgende Veränderung im Ausschuss für Vereine, Jugend, Kultur und Sport

Elena Karnowsky – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus
Klaus Graber – neu: Mitglied

Der Veränderung wird einstimmig zugestimmt.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Betriebsgebiet Römergrund, Stark Spannsysteme GmbH, GST-NR 8192

Die Firma Stark Spannsysteme GmbH hat bereits die Grundstücke GST-NRN 8186 und 8200 im Betriebsgebiet Impulszone Römergrund zur Verlegung des Betriebsstandortes erworben. Am 24.9.2015 hat die Gemeindevertretung den Verkauf der GST-NR 8192 an die Stark Spannsysteme GmbH beschlossen. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 1.492 m² und ist derzeit im Flächenwidmungsplan als Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I ausgewiesen. Um die Ansiedelung zu ermöglichen ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I erforderlich.

Entsprechend der für das Betriebsgebiet Impulszone Römergrund erarbeiteten Nutzungskonzeption und zur Sicherung geeigneter Flächen für Produktionsbetriebe soll eine Zone festgelegt werden, in der Gebäude und Anlagen nicht zulässig sind.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Nach Einholung der notwendigen Stellungnahmen wurde der Umweltbericht von der Umweltbehörde zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.9.2015 wurde der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Betriebsgebiet Römergrund, Regös AG, GST-NRN 8149/1, 8189, 8198 und 8201

Die Firma Rentschler Biotechnologie GmbH beabsichtigt die Errichtung eines neuen Betriebsstandortes im Betriebsgebiet Impulszone Römergrund. Die kaufgegenständliche Liegenschaft GST-NR 8149/1 ist bereits als Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I ausgewiesen. Die ebenfalls gegenständlichen Liegenschaften GST-NRN 8189, 8198 und 8201 mit einer Gesamtfläche von 5.583 m² sind derzeit im Flächenwidmungsplan als Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I ausgewiesen.

Um die Ansiedelung zu ermöglichen ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I erforderlich. Entsprechend der für das Betriebsgebiet Impulszone Römergrund erarbeiteten Nutzungskonzeption und zur Sicherung geeigneter Flächen für Produktionsbetriebe soll eine Zone festgelegt werden, in der Gebäude und Anlagen nicht zulässig sind.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Nach Einholung der notwendigen Stellungnahmen wurde der Umweltbericht von der Umweltbehörde zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.9.2015 wurde der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Betriebsgebiet Römergrund, Hotelprojekt, GST-NRN 8183, 8196 und Teilflächen aus GST-NR 8212 und 8188

Die E.R. Privatstiftung und die R.E. Privatstiftung beabsichtigen zusammen mit Ernst Seidl, Seidl Catering GmbH, die Errichtung eines Businesshotels und Restaurants im Betriebsgebiet Römergrund.

Die Grundstücke GST-NRN 8184 und 8188 wurden zu diesem Zweck bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.6.2015 von Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet.

Nunmehr hat sich im Zuge der Projektentwicklung ergeben, dass auch das Grundstück GST-NR 8183 für das Hotelprojekt zur Verfügung steht. Es soll zudem ein flächengleicher Grundtausch des Grundstückes GST-NR 8196 mit Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 8184, 8188 und 8212 durchgeführt werden.

Um die Ansiedelung zu ermöglichen soll daher eine Änderung der Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke GST-NRN 8183, 8196 und einer Teilfläche des Grundstückes 8212 im Ausmaß von gesamt 5.866 m² von Bauerwartungsfläche-BB-I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I erfolgen.

Da eine Teilfläche des derzeit noch gemeindeeigenen Grundstückes GST-NR 8188 im Ausmaß von 1.965 m² nicht für die Ansiedelung benötigt wird, soll die Widmung dieser Teilfläche von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I in Bauerwartungsfläche-BB-I geändert werden.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Nach Einholung der notwendigen Stellungnahmen wurde der Umweltbericht von der Umweltbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

13. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Haberl Baugesellschaft m.b.H., GST-NRN .13, 242 und 198/1, Alemannenstraße 40

Die Antragstellerin hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 11 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Liegenschaften GST-NRN .13, 196 und 198/1, Alemannenstraße 40, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=55, BFZ=30, GZ=2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ=64,7, BFZ=31,9, GZ=3,0 erhöhen.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

14. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 265/2, Waldheim

Der Antragsteller hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Bungalowbauweise auf der Liegenschaft GST-NR 265/2 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=55, BFZ=30, GZ=2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ=41,5 erhöhen.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

15. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nägele Bau, GST-NR 2774, Montfortstraße 16

Die Antragstellerin hat um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 13 Wohneinheiten und Tiefgarage auf der Liegenschaft GST-NR 2774, Montfortstraße 16, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=75, BFZ=45, GZ=2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ=3,5 erhöhen.

GR Metzler (FORUM) erläutert die Überlegungen der Marktgemeinde Rankweil, vor allem im Hinblick auf die Verdichtung, welche zur Gewährung der Ausnahme führen. Eine generelle Überarbeitung des Bebauungsplanes unter Anpassung auf die aktuellen raumplanerischen Überlegungen soll angestrebt werden.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

16. Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, Bifangstraße-Lerchenweg-Seidengarten

Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2004 wurden die Grundstücke GST-NRN 3069/1, 3069/2, 3069/3, 3069/4, 3107, 3108 und 3118, GB Rankweil, von Bauerwartungsfläche-Baufläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet. Auf die ebenfalls notwendige Anpassung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wurde zu diesem Zeitpunkt offensichtlich vergessen.

Für die Grundstücke GST-NRN 3069/1, 3069/2, 3069/3 und 3069/4 ist eine Baunutzung von BNZ=60, BFZ=45, GZ=2, für die Grundstücke GST-NRN 3107, 3108 und 3118 eine Baunutzung von BNZ=45, BFZ=25, GZ=2 sinnvoll, da diese vorgeschlagene Baunutzung jener der umliegenden Grundstücke entspricht.

Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung wird einstimmig beschlossen.

17. VKW, Umlegung von Erdkabelleitungen Betriebsgebiet Römergrund – Einräumung Dienstbarkeitsrecht GST-NRN 8189 und 8212

Im Zuge von geplanten Betriebsansiedelungen im Betriebsgebiet Impulszone Römergrund ist es erforderlich drei bestehende Mittelspannungsleitungen der VKW aus den 70er Jahren zu verlegen.

Von der Vorarlberger Energienetze GmbH wurde mitgeteilt, dass für eine Umlegung der Erdkabelleitungen auf den Grundstücken GST-NRN 8199, 8201, 8189, 8212 und 8190 voraussichtlich Kosten in Höhe von 40.440,00 € inkl. MwSt. anfallen werden. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der wurde der Übernahme dieser Kosten durch die Marktgemeinde Rankweil zugestimmt.

Für die Erlangung der starkstromwegerechtlichen Genehmigung muss die Zustimmung aller Grundeigentümer vorliegen. Für die bereits bestehenden Dienstbarkeiten müssen neue Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden, da sich diese Verträge auf die jeweilige Leitungstrasse beziehen.

Zudem benötigt die Vorarlberger Energienetze GmbH die Zustimmung der Marktgemeinde Rankweil zur Verlegung der Kabel auf dem Grundstück GST-NR 8212.

Der Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Vorarlberger Energienetze GmbH hinsichtlich der Leitungstrasse der 20-kV und LWL-Erdkabelleitung wird einstimmig zugestimmt.

18. Zustimmung zur Grundteilung GST-NRN 3045, 3046 und 3047, Bifangstraße

Es wird um Grundtrennungsbewilligung der Liegenschaften GST-NRN 3045, 3046 und 3047, Bifangstraße, angesucht. Da die Liegenschaften im Hälfteigentum der

Marktgemeinde Rankweil und einer Privatperson stehen, ist für eine Behandlung der Grundteilung die Zustimmung der Marktgemeinde Rankweil als Miteigentümerin erforderlich.

Die Grundstücke befinden sich an der Bifangstraße und sind als Bauerwartungsfläche-Baufläche Wohngebiet gewidmet. Durch die Teilung soll das ideelle Miteigentum aufgelöst werden.

Einstimmig wird der beabsichtigten Grundteilung zugestimmt.

19. Straßenbenennungen

Die bestehenden Straßenzüge im Bereich Appenzeller Straße, Autobahn A14 bzw. Römergrund wurden bisher noch mit keinen Namen versehen. Der Straßenbenennungsausschuss hat folgende Vorschläge ausgearbeitet:

GST-NR 7853 – Verbindung zwischen Autobahnauffahrt Süd Richtung Bregenz und Appenzeller Straße

Da in diesem Bereich kein Flurname zur Verfügung steht und längerfristig keine Hausnummern zu vergeben sind, wird die Vergabe der Funktionsbezeichnung als Straßename als sinnvoll erachtet. Vorschlag: Zubringer Ost

GST-NR 7854 – Verbindung zwischen Appenzeller Straße und Autobahnabfahrt Feldkirch Nord

Begründung w.o. Vorschlag: Zubringer West

GST-NR 7855 – Feldweg zwischen Appenzeller Straße und Straße An der Maut, parallel verlaufend zum „Zubringer West“

„Zinckenacker“ (alte Schreibweise) ist ein in der Flurnamenkarte zwischen Lechfeld und Damm verorteter Flurname. Zink ist eine alte Getreideart, deren Verarbeitung zwar schönes Weißmehl ergab, die aber nicht sehr ertragreich war. Deshalb sind die Bauern schon vor langer Zeit davon abgekommen, Zink anzubauen. Die Flur „Zinckenacker“ erinnert daran, dass diese Getreideart in früheren Jahren in diesem Bereich angebaut wurde.

Vorschlag: Zinkenacker

Einstimmig wird den Straßennamen zugestimmt.

20. Anfrage Grünes Forum Rankweil gem. § 38 Abs. 4 GG „Anliegen Landesvolksanwältin 2010 – 2015“

GR Metzler (FORUM) stellt in der 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Anfrage, in welchen Angelegenheiten von der Vorarlberger Volksanwaltschaft in den letzten 5 Jahren Anliegen an die Marktgemeinde Rankweil bzw. an Verbände, an denen die Marktgemeinde Rankweil die Geschäftsführung inne hat, vorgebracht wurden.

Der Vorsitzende erläutert zur Beantwortung der Anfrage die klar geregelten Aufgaben der Landesvolksanwaltschaft und legt die behandelten Themen mit Bezug dar:

- Parkierung in einer Grünanlage
- Behinderung beim Ein- und Ausfahren aus privatem Grundstück wegen einer Straßenleuchte am Sigibertweg
- Verkehrsspiegel wegen Sichtbehinderung in der Schaufel
- Wohnungsvergabe
- Fun-Courts beim Spielplatz Bifang
- Verwendungsänderung Herz-Jesu-Heim in Krankenpflegeschule
- eigener Schulsprengel für die Mittelschule Rankweil
- Zufahrtssituation Hopfengarten
- unangekündigte Besuche in Pflegeeinrichtungen (Bundesvolksanwaltschaft)

Der Volksanwaltschaft konnte in sämtliche Anliegen kompetent Auskunft gegeben werden, so dass alle Themen zum Abschluss gebracht werden konnten bzw. kein Missstand festgestellt wurde.

Die Anfragebeantwortung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

21. Anfrage Grünes Forum Rankweil gem. § 38 Abs. 4 GG „Aufteilung Kommunalsteuer 2014 östlich und westlich der A14“

GR Metzler (FORUM) stellt in der 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Anfrage wie sich die Kommunalsteuer im Jahr 2014 in Höhe von 5.776.000,00 € in die Bereiche östlich bzw. westlich der A14 aufteilt.

Der Vorsitzende erläutert, dass 42% der Kommunalsteuer, das sind 2,4 Mio. € auf den Bereich westlich der A14 fallen.

Die Anfragebeantwortung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

22. Antrag Grünes Forum Rankweil gem. § 41 Abs. 2 GG „Aufhebung der Gemeindevertretungsbeschlüsse vom 23.9.2010 zum Ansuchen auf eine Änderung von Landesraumplänen bezüglich Einkaufszentrenwidmungen im Bereich Merkur Werkstatt“

Das Grüne FORUM Rankweil stellt den Antrag zur Aufnahme des im Titel formulierten Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeindevertretung in diesem Bereich bereits mehrfach tätig geworden ist.

Die gesamte Fläche zwischen L52, L190 und An der Maut wurde durch einen Beschluss der Gemeindevertretung von Baufläche Baumischgebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. I umgewidmet. Zusätzlich wurde eine Zonierung beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden an das Amt der Vbg. Landesregierung zwei Anträge gestellt. Antrag 1 „Shopping Center Rankweil – SCR, EKZ am Standort Merkur Markt Rankweil“ und Antrag 2 „Shopping Center Rankweil – SCR, Fachmarktzentrum“.

Vom Amt der Vbg. Landesregierung ist ein Schreiben eingelangt, mit welchem mitgeteilt wird, dass im Hinblick auf den Verfahrensstand die Verfahren betreffend Einkaufszentren Rankweil nicht fortgeführt werden.

Mit Landesgesetzblatt 15/2015 wurde der noch offene Landesraumplan der Möbel Frick GmbH über rund 8.000 m² sonstige Waren aufgehoben.

Mittlerweile gibt es keinen Entwurf eines Landesraumplanes mehr für dieses Quartier, auch keine offene Verordnung. Nach Auskunft der Landesraumplanung ist daher auch kein diesbezüglicher Beschluss auf Aufhebung durch die Gemeindevertretung zu fassen.

GV Metzler (FORUM) zieht seinen Antrag zurück.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at